

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/048/2019

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 06.11.2019
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat	11.12.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 mit Stand 08.11.2019 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2020
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.773.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.163.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.662.500
04.	Sonstige Transfererträge	14.000
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.047.200
06.	Privatrechtliche Entgelte	786.500
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.500
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	126.000
09.	Aktivierete Eigenleistungen	0
10.	Bestandsveränderungen	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.410.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	49.723.200
13.	Aufwendungen für aktives Personal	8.998.900
14.	Aufwendungen für Versorgung	69.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.953.400
16.	Abschreibungen	4.266.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.000
18.	Transferaufwendungen	23.879.500
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.322.600
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	47.541.400
	ordentliches Ergebnis = Überschuss 2020	2.181.800

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2020
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.773.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.163.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	14.000
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.047.200
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	786.500
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	740.500
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	126.000
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.244.000
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.894.700
11.	Auszahlungen für aktives Personal	8.441.900
12.	Auszahlungen für Versorgung	69.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.953.400
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	52.000
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	23.879.500
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.322.600
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.718.400
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.176.300
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.724.500
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	740.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.700.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	53.500
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.218.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.390.000
26.	Baumaßnahmen	13.385.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.384.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	2.992.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	35.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.186.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.968.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 8.791.700
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	2.000.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.089.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	911.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)	- 7.880.700

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans wird gesondert zugestellt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden 2020 in Höhe von 24,328 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs des Jahres 2019 mit 20,8 Mio. € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3,528 Mio. €.
- Im Haushalt 2020 werden 12,715 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer- und 3,035 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veranschlagt.
Die seit Mitte Oktober mögliche vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils lässt für das Jahr 2019 Einnahmen von 12,364 Mio. € erwarten, also noch deutlich höher als im Nachtragshaushaltsplan 2019 erwartet. Nach den Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2019 wird für das Jahr 2020 ein weiterer Anstieg dieser Einnahmeart um ca. 2,8 % haushaltsmäßig eingeplant.
Aufgrund der für 2020/2021 vom Bundeskabinett vorgeschlagenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration der Kommunen wird der Anteil aller Gemeinden an den gesamten Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2020 voraussichtlich steigen. In Verbindung mit einem erwarteten allgemeinen leichten Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen werden hier Mehreinnahmen von 8 % für 2020 eingeplant.
- Die Steuerhebesätze bleiben im Entwurf konstant. Für die Grundsteuer wurden sie letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2016 330 v.H. Für das Jahr 2020 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der nds. Gemeinden unter 100.000 Einwohner) bei der Grundsteuer A = 345 v. H., Grundsteuer B = 365 v. H., Gewerbesteuer = 349 v. H.
In der Gemeindegrößenklasse von 20.000 – 50.000 Einwohnern betragen die durchschnittlichen Hebesätze in Niedersachsen im Jahr 2018 für die Grundsteuer B 408 v.H. und für die Gewerbesteuer 397 v.H.
- Der Personalkostenansatz für aktives Personal beträgt für das Jahr 2020 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 8,999 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6,3 %. Neben den zu erwartenden Besoldungs- bzw. Lohnerhöhungen ist u.a. die Schaffung von Stellen im Bauamt zu berücksichtigen. Zahlungswirksam im Finanzhaushalt (ohne Rückstellungen) sind für aktives Personal 8,442 Mio. € eingeplant.
- Die Kreisumlage wird 2020 auf einer Basis von 35 Punkten mit 13,720 Mio. € veranschlagt. Auch sie berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft im Zeitraum 1.10.2018 – 30.9.2019. 2019 lag die Kreisumlage bei gleichem Umlagesatz von 35 Punkten noch bei nur 11,801 Mio. € (Anstieg 2019/2020 = 1,918 Mio. €). Ein Punkt Kreisumlage bedeutet im Jahr 2020 Ausgaben von ca. 392.000 € (2019 = 337.000 €).
- Die auf die tatsächlichen Isteinnahmen abzuführende Gewerbesteuerumlage sinkt von 64 auf 35 Punkte. Ab 2020 entfällt dauerhaft im Rahmen der Bund-Länder-Finanzausgleichsbeziehungen die seit den 1990erJahren erhöhte GewSt-Umlage = Zahlungsverpflichtung in den Fonds „Deutsche Einheit“. Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen ist 2020 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.205.000 € an das Land abzuführen.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist einerseits die individuelle Steuerkraft einer Kommune maßgebend, die wesentlich durch ihre Realsteuereinnahmen, im Übrigen durch die o.g. Gemeindeanteile bestimmt wird. Allerdings wird für diese Berechnung landesweit ein einheitlicher Durchschnittshebesatz

angewandt, der für Grund- und Gewerbesteuer deutlich höher als der reale Lohner Hebesatz liegt (siehe unten) – dies führt zu Nachteilen für Gemeinden, deren Hebesatz unter dem Durchschnittshebesatz liegt. Für die Berechnung der Steuerkraft im Finanzausgleich 2020 ist der Zeitraum 1.10.2018 bis 30.9.2019 zugrunde zu legen. In diesem Zeitraum waren die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lohne gegenüber dem vorherigen Berechnungszeitraum von 19,0 Mio. € auf 23,98 Mio. € gestiegen und erreichten einen neuen Höchststand.

Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene auszugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Steuerstarke Kommunen müssen ab einer gewissen eigenen Steuerkraft einen Betrag von 20 % des Überschusses in den Finanzausgleichstopf als Umlage abführen. Bis auf 2019 traf letzteres in jedem der vergangenen 20 Jahre auf die Stadt Lohne zu. Das Land Niedersachsen verteilte 2019 2,110 Mrd. € Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird), aber eben unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen individuellen kommunalen Steuerkraft und Einwohnerzahl.

Für das Jahr 2020 wird bei einem geschätzten Grundbetrag je Einwohner von 1.145 € und 26.965 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2019 die Abführung einer FAG-Umlage an das Land in Höhe von 700.000 € erwartet. Dies bedeutet einen neuen Höchststand.

- Der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 schließt mit einem Planüberschuss von 2,182 Mio. €.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind in der Planung mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.
- Im laufenden Finanzhaushalt 2020 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 5,176 Mio. € erwartet (2019 = 5,968 Mio. €).
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2020 planmäßig rd. 20,186 Mio. € und liegen wie in den Vorjahren auf einem im Landesvergleich überdurchschnittlichen Niveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 6,218 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 14,0 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (5,176 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme aus zinsfreien Mitteln der Kreisschulbaukasse (2,0 Mio. €) aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert. Dabei ist gleichzeitig eine planmäßige Tilgung bestehender Kredite von 1.089.000 € eingeplant, so dass sich die Nettoneuverschuldung auf 911.000 € beläuft.
- Unter diesen Voraussetzungen sind die nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 nur die erforderlichen Planstellen. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO).

Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig. Bezogen auf Ganztagsbeschäftigte waren zum 01.10.2019 12,55 Beamte, 67,91 Tarifbeschäftigte und 37,31 handwerklich tätige Tarifbeschäftigte für die Stadt Lohne tätig.

Im Jahr 2018 betrug laut vorläufigem Jahresabschluss der Personalaufwand 7.845.072 €. In diesem Betrag sind neben den reinen Dienstaufwendungen alle Zusatzkosten wie z.B. Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsanteile, Beihilfen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit enthalten. Zahlungswirksam waren 2018 7.226.718 €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 26.649 (Stand 30.06.2018) Personalauszahlungen in Höhe von 271,18 € je Einwohner ergaben.

Tendenziell ist der Stellenplan 2020 geprägt von weiteren personellen bedarfsgerechten Aufstockungen unter Berücksichtigung perspektivischer Nachfolgeregelungen und der damit verbundenen Neueinrichtung diverser Planstellen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, die im Folgenden weitergehend erläutert werden.

Beamte:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Umwandlung von zwei Beamtenstellen in Arbeitnehmerstellen (unter lfd.Nr.7 und 9) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO hingewiesen. Für die Stelleninhaber erfolgt die Neueinrichtung von Planstellen im Arbeitnehmerbereich. Weiterhin erfolgt die Neueinrichtung einer Inspektorenstelle, Besoldungsgruppe A 9, zur Weiterbeschäftigung des derzeitigen Inspektorenanwärters nach Ablegen der Laufbahnprüfung (unter lfd. Nr. 10).

Beschäftigte/ehem. Angestellte:

Neueinrichtung von Planstellen:

- **Öffentlichkeitsreferat**
Aufgrund der weiteren Ausweitung der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Angeboten in städtischer Verantwortung und unter Beachtung der hiermit verbundenen umfangreichen Auflagen und Bestimmungen sowie des Organisationsaufwandes wird eine EG 9a-Stelle Veranstaltungskaufmann (m/w/d) mit vollem Stellenanteil eingerichtet (unter lfd.Nr.15).
- **Amt für Familie und Soziales**
Siehe unter Beamte, lfd. Nr. 7:
Durch Umwandlung der A 13-Stelle war die Einrichtung einer EG 13-Stelle mit vollem Stellenanteil (unter lfd.Nr.2) nach erfolgter Neubewertung der mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten erforderlich.
- **Hauptabteilung**
Die Neueinrichtung einer EG 6-Stelle mit vollem Stellenanteil ist erforderlich, um die tarifrechtlich vorgeschriebene Weiterbeschäftigung eines weiteren Auszubildenden im Beruf des Verwaltungsfachangestellten nach erfolgtem Ablegen der Abschlussprüfung ermöglichen zu können (unter lfd. Nr. 34).
Weiterhin wird eine EG-10 mit halbem Stellenanteil eines Archivars eingerichtet (un-

ter lfd. Nr. 6), um den komplexen gesetzlichen Vorgaben der Archivierung zu entsprechen. Diese Tätigkeit soll auch in Zusammenarbeit mit dem historischen Archiv in Oldenburg erfolgen.

- **Beschaffungsabteilung**

Insbesondere bedingt durch die Einführung des IT-Schulkonzeptes und sonstigem Mehrbedarf in der Beschaffungsabteilung ist die Einrichtung einer weiteren EG 8-Stelle mit vollem Stellenanteil erforderlich (unter lfd.Nr.24).

Sh. unter Beamte, lfd. Nr. 9:

Durch Umwandlung der A 11-Stelle war die Einrichtung einer EG 10-Stelle mit vollem Stellenanteil (unter lfd. Nr. 9) nach erfolgter Neubewertung der mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten erforderlich.

- **Bürgerbüro**

Durch erfolgter Neubesetzung einer EG 8-Stelle mit KU-Vermerk ist die Stelle in EG 6 mit Aufhebung des KU-Vermerkes umgewandelt worden (unter lfd.Nr.34).

- **Tiefbauabteilung**

Bedingt durch die Inanspruchnahme von Elternzeit und späterer stundenreduzierter Arbeitsplatzrückkehr einer Beschäftigten sowie einer Ausweitung der durchzuführenden Maßnahmen im Tiefbaubereich und damit verbundener Mehrarbeiten und -belastungen ist die Einrichtung einer weiteren Ingenieurstelle erforderlich (unter lfd.Nr.8, VA-Beschluss vom 26.08.19).

- **Abteilung Soziales und Senioren**

Bedingt durch die Rückläufigkeit in der Asylbewerber- und Flüchtlingsthematik wird eine EG 8-Stelle mit vollem Stellenanteil in der Leistungsgewährung gestrichen (unter lfd. Nr. 24).

Folgende Stellen wurden aufgrund von Arbeitsplatzneubewertungen tarifrechtlich angepasst (Höhergruppierungen):

Sachbearbeiter Stabstelle Öffentlichkeitsreferat von EG 9b auf 9c

Schwimmmeister Waldbad nach Funktionsübertragung von EG 6 auf 7

IT- Administrator von EG 8 auf 9a

Sachbearbeiter Haushaltsabteilung von EG 8 auf 9a, voller Stellenanteil

Sachbearbeiter Haushaltsabteilung von EG 6 auf 7

Beschäftigte/ehem. Arbeiter:

- **Bauhof**

Durch Neubewertungen wahrzunehmender Aufgaben aus dem Bauhofbereich wird die Umwandlung von EG 5-Stellen zu EG 6-Stellen mit vollem Stellenanteil vollzogen (unter lfd. Nr. 31).

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2020 (gesondert)
Investitionsübersicht